

Antrag Nr. AN/0002/2017 SG

Antrag vom 20. Juli 2017 zum Thema "Konnexität - Gleichstellungsbeauftragte"

**An den
Samtgemeinderat**

**beraten am:
23.08.2017**

Gegenstand des Antrages:

Die Gruppe Grüne/UWG/BL hat mit Datum vom 20. Juli 2017 folgenden Antrag eingereicht:

„**Sehr geehrte Damen und Herren,**

der Samtgemeinderat Lüchow (Wendland) möge beschließen:

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, für die jüngst von der Samtgemeinde aufgenommene Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten den vollen finanziellen Ausgleich zu leisten. Sollte der volle finanzielle Ausgleich nicht erfolgen, wird die Samtgemeinde diese Aufgabe nicht mehr erfüllen.

Begründung:

Zitat Niedersächsische Verfassung vom 19. Mai 1993: Artikel 57 Abs 4:

*„(4) 1 Den Gemeinden und Landkreisen und den sonstigen kommunalen Körperschaften können durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Verordnung Pflichtaufgaben zur Erfüllung in eigener Verantwortung zugewiesen werden und staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden. 2 **Für die durch Vorschriften nach Satz 1 verursachten erheblichen und notwendigen Kosten ist unverzüglich durch Gesetz der entsprechende finanzielle Ausgleich zu regeln.** 3 Soweit sich aus einer Änderung der Vorschriften nach Satz 1 erhebliche Erhöhungen der Kosten ergeben, ist der finanzielle Ausgleich entsprechend anzupassen; im Fall einer Verringerung der Kosten kann er angepasst werden. 4 Der finanzielle Ausgleich für Vorschriften nach Satz 1, die vor dem 1. Januar 2006 erlassen worden sind, richtet sich nach dem bisher geltenden Recht; für den Fall einer Aufgabenverlagerung gilt Satz 3 uneingeschränkt, im Übrigen mit der Maßgabe, dass eine Anpassung im Fall der Verringerung der Kosten nicht erfolgt.*

5 Satz 1 gilt entsprechend, soweit sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften Aufgaben zugewiesen oder übertragen werden, wenn unverzüglich Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden.“

Für Fragen stehe ich zur Verfügung. Vielen Dank für die Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Gruppe
Michael Schemionek

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt,

a) der Antrag mit Datum vom 20. Juli 2017 der Gruppe Grüne/UWG/BL wird angenommen und zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an die zuständigen Gremien verwiesen

oder

b) den Antrag der Gruppe Grüne/UWG/BL mit Datum vom 20. Juli 2017 abzulehnen.

D.SBM.